

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 09 **Böklund, 06. März 2026** **20. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die Aufhebung des Sitzungstermins der Gemeindevertretung Taarstedt am 11. März 2026	154 - 155
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Stolk am 18. März 2026	156 - 157
Bekanntmachung der Genehmigung für die Änderung der Anlage und des Betriebes des NATO-Flugplatz Schleswig-Jagel gem. § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)	158 - 161
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Tolk am 12. März 2026	162

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.



Gemeinde Taarstedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 40 50

Böklund, den 05.03.2026

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung Taarstedt

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.03.2026, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18, 24893 Taarstedt

Wichtiger Hinweis:

Der Sitzung der Gemeindevertretung fällt aus. Es folgt eine Einladung, wenn der neue Sitzungstermin feststeht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Taarstedt "Gewerbegebiet östl. der Hauptstraße" **VO/2026/5291**
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss / Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung der notwendigen Ökopunkte der Gemeinde Taarstedt über das Vorhaben B-Plan Nr. 7 **VO/2026/5296**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung **VO/2026/5308**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2029) **VO/2026/5222**
9. Bericht über die Annahmender eingegangenen Spenden in 2025
10. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße Wurzelhof im Bebauungsplan Nr. 4 "Baugebiet Wurzelhof" **VO/2026/5278**

11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2026 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Taarstedt und des Feuerwehrmusikzuges
12. Verschiedenes

VO/2026/5295

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Matthiesen
Bürgermeister



Gemeinde Stolk * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 1404

Böklund, den 05.03.2026

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Stolk

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.03.2026, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
5. Aussprache zu den Berichten
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung Entschädigungssatzung **VO/2026/5207**
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm bis 2029) **VO/2026/5258-1**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung **VO/2026/5311**
9. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2026 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Stolk **VO/2026/5294**
10. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Kai Börensen
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Genehmigung für die Änderung der Anlage und des Betriebes des NATO-Flugplatz Schleswig-Jagel gem. § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr hat dem Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch das Amt für Bundesbau (AFB), Kiel als Verfahrensstandschafter, mit Bescheid vom 14.01.2026, Az 1 d – 56-03-06/Schleswig-Jagel die Genehmigung zur Änderung der Anlage und des Betriebes des NATO-Flugplatzes Schleswig-Jagel erteilt.

Wesentlicher Gegenstand der angezeigten Änderungen sind die folgenden Baumaßnahmen auf dem Gelände des NATO-Flugplatzes Schleswig-Jagel:

- Anlage von Wendeschleifen an den Enden der Start- und Landebahn 07/25 in einer Breite von 22,5 m
- Anpassungen der Z-Line (Verbreiterung in Teilbereichen um 7,50 m) zur Erschließung der neuen Hallen
- Errichtung von 4 Abstellhallen im nördlichen Bereich der Z-Line für das System Eurodrohne (Gebäude 704 bis 707)
- Errichtung von weiteren Hallen im westlichen Bereich der Z-Line:
 - Abstell-/Wartungshalle
 - Global 6000 (Gebäude 700), Wartungs- / Instandsetzungshallen
 - Eurodrohne (Gebäude 701 und 702), kombinierte Abstell- und Waschhalle
 - Eurodrohne (Gebäude 703).

Der Bauschutzbereich wird durch die Maßnahme nicht verändert.

Für das Vorhaben besteht eine gesetzliche Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 9 Abs. 4, 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nebenbestimmungen:

Sämtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind nach Maßgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplans umzusetzen. Dieser ist gem. § 17 Abs. 4 Satz 5 BNatSchG Bestandteil der Genehmigung. Der Landschaftspflegerische Begleitplan, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die FFH-Vorprüfung, der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie und der UVP-Bericht sind Bestandteil der Antragsunterlagen.

Hinweis:

Die Genehmigung ist nach § 6 Abs. 6 Satz 1 LuftVG i. V. m. §§ 6 Abs. 5 Satz 2, 8 Abs. 1 LuftVG sofort vollziehbar.

Öffentliche Auslegung:

Die Genehmigung in einer Druckfassung liegt in der Zeit vom 18.03.2026 bis einschließlich zum 31.03.2026 in folgenden Städten /Ämtern aus:

Stadt Schleswig, Der Bürgermeister, Gallberg 4, Raum 414, 24837 Schleswig

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei

Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: zusätzlich nachmittags 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Unterlagen sind zusätzlich elektronisch auf der Homepage der Stadt Schleswig unter <https://www.schleswig.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/details/news/bekanntmachung-und-auslegung-des-genehmigungsbescheides-fuer-den-flugplatz-schleswig-gem-74-vwvfg> einsehbar.

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider, Der Amtsdirektor, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt

Montag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Unterlagen sind zusätzlich elektronisch auf der Homepage des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider unter <https://www.amteider.de> einsehbar.

Amt Kropp Stapelholm, Der Amtsvorsteher, Am Markt 10, Raum 2.02 im 2. Obergeschoss, 24848 Kropp

Montag, Dienstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Unterlagen sind zusätzlich elektronisch auf der Homepage des Amtes Kropp Stapelholm unter <https://www.kropp.de> einsehbar.

Amt Arensharde, Der Amtsvorsteher, Hauptstraße 41, Zimmer 112, 24887 Silberstedt

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: zusätzlich nachmittags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Unterlagen sind zusätzlich elektronisch auf der Homepage des Amtes Arensharde unter <https://www.amt-arensharde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung> einsehbar.

Amt Haddeby, Der Amtsdirektor, Panellenweg 5, öffentlicher Wartebereich vor Zimmer 0.01, 24866 Busdorf

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag: zusätzlich nachmittags 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Unterlagen sind zusätzlich elektronisch auf der Homepage des Amtes Haddeby unter <https://www.haddeby.de/news/index.php?rubrik=1> einsehbar.

Amt Schlei-Ostsee, Der Amtsdirektor, Holm 13, Zimmer 223 im 2. Obergeschoss, 24340 Eckernförde

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: zusätzlich nachmittags 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amt Hüttener Berge, Der Amtsdirektor, Mühlenstraße 8, Altbau, Obergeschoss, Raum 02, 24361 Groß Wittensee

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: zusätzlich nachmittags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Unterlagen sind zusätzlich elektronisch auf der Homepage des Amtes Hüttener Berge unter <https://www.amt-huettener-berge.de/das-amt/bekanntmachungen> einsehbar.

Amt Südangeln, Die Amtsdirektorin, Toft 7, Raum 320, 24860 Böklund

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind zusätzlich elektronisch auf der Homepage des Amtes Südangeln unter <https://www.amt-suedangeln.de/startseite.phtml> einsehbar.

Amt Süderbrarup, Der Amtsvorsteher, Team Allee 22, Zimmer 07, Erdgeschoss, 24392 Süderbrarup

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag: zusätzlich nachmittags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Unterlagen sind zusätzlich elektronisch auf der Homepage des Amtes Süderbrarup unter <https://www.amt-suederbrarup.de/> einsehbar.

Außerdem können die Genehmigungsunterlagen für die Dauer der Auslegung auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Umweltbundesamtes (NATO-Flugplatz Schleswig), <https://www.uvp-portal.de/de/vorhaben> eingesehen werden.

Die Zustellung der Entscheidung an diejenigen, die sich geäußert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG i.V.m. § 6 Abs. 5 Satz 1 LuftVG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Betroffenen bei der Genehmigungsbehörde schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist mit Ablauf des 31.03.2026 gilt der Genehmigungsbescheid gegenüber allen Betroffenen als bekanntgegeben, § 6 Abs. 5 Satz 1 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrtamt der Bundeswehr, Flughafenstr. 1, 51147 Köln, erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten gegen diese Genehmigung hat gemäß § 6 Abs. 6 Satz 1 LuftVG keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Genehmigungsbescheides bei dem Verwaltungsgericht Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, gestellt und begründet werden.

Luftfahrtamt der Bundeswehr, Köln im Februar 2026

Im Auftrag
im Original gez.

Bilk
Leitender Regierungsdirektor

Gemeinde Tolk
Der Bürgermeister
- Bau- und Wegeausschuss -



Gemeinde Tolk * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 487

Böklund, den 02.03.2026

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Tolk

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.03.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Aula der Grundschule, Eckernförder Straße 37, 24894 Tolk

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Winterdienst
5. Straßenzustände
- Frostschäden
6. Bankettenpflege
7. Gröön Dörb
8. Stand zu den ersten Gesprächen mit der Ostangler Versicherung und dem Kreis SL-FL
9. Verschiedenes

gez. Heike Brandis
Ausschussvorsitzender